

27.01.2025

Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion

Ausübung des Vorkaufsrecht St.Rochus Areal

Hier: Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die als TOP 1.2. geführte informelle Mitteilung über die Ausübung des Vorkaufrechts St. Rochus Areal wird als separater Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen und hiernach durch dieses Gremium entschieden.

Begründung:

Nach Kenntnisnahme der erfolgten Veräußerung des St. Rochus Areals, Teilbereich 4, Klinikgebäude, wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024 einstimmig beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wird.

Der Magistrat der Stadt Dieburg hat in seiner Sitzung vom 13.01.2025 über die Ausübung des Vorkaufsrecht St. Rochus Areal, Teilbereich 4, beraten und mehrheitlich die Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechts beschlossen. Eine Entscheidung durch die Stadtverordneten ist nicht vorgesehen, lediglich die reine Information.

Diese Entscheidung ist aus zweierlei Gründen fragwürdig.

1. Der am 19.12.2024 einstimmig gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Verbleib der Thematik im Haupt- und Finanzausschuss ist eindeutig und unstrittig. Warum von Seiten des Magistrats eine abweichende Handhabung entgegen der parlamentarischen Beschlüsse gewählt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

2. Die Verwaltung führt zu Recht aus, dass der Magistrat gem. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dieburg bis zu einem Betrag von 500.000,00 Euro über den Erwerb von Grundstücken entscheiden kann. Die hier geführte Kaufsumme überschreitet mit 2.750.000 € den in der Hauptsatzung genannten Betrag deutlich. Allein hiernach ist die Stadtverordnetenversammlung ausschließlich für die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts zuständig.

Ziel dieses Dringlichkeitsantrages ist es nicht, ein erneutes langwieriges Diskussionsverfahren anzustoßen. Die unterschiedlichen Argumentationen wurden in konstruktiver Zusammenarbeit in den zurückliegenden Haupt- und Finanzausschusssitzungen erörtert, weswegen eine abschließende Entscheidung hierzu durchaus in der heutigen Stadtverordnetenversammlung getroffen werden kann.

Ziel ist es vielmehr, diese für Dieburg wichtige Entscheidung in dem ausschließlich zuständigen Gremium zu treffen: der Stadtverordnetenversammlung. Eine Aushebelung der Entscheidungsbefugnis der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Dieburg durch eine m.E. fehlerhafte und befugnisübersteigende Entscheidung des Magistrates ist nicht hinnehmbar.

Wir werben um breite Zustimmung zu diesem Antrag.

Für die SPD - Fraktion

gez. Christian Wohlrab